

Schutzkonzept Turnverein Sulz COVID 19

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Beschlüsse des Bundesrates vom 16. April 2020 hat der Schweizerische Turnverband (STV) ein Konzept zur schrittweisen Wiederaufnahme der Trainings im Bereich Breitensport erarbeitet. Dieses schreibt die verschiedensten Grundsätze, Abläufe und Verantwortlichkeiten vor und beruht auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte des BASPO.

Auf Basis dieses Dokumentes hat jeder Verein ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen, welches mit den Betreibern der Sportanlage abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss von keiner Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorhanden ist.

Ziel dieses individuellen Konzeptes ist, sämtliche Grundsätze und Verhaltensregeln zu definieren, damit ein sicherer Trainingsbetrieb gewährleistet ist und die Gesundheit der teilnehmenden Turner geschützt werden kann.

2. Grundsätze

- Die Hygieneregeln des BAG sind stets einzuhalten
- Social Distancing (Zwei Meter Mindestabstand, Zehn Quadratmeter pro Person, kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe
- Personen mit Krankheitssymptomen und Personen der Risikogruppe bleiben zu Hause
- Alle halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept

3. Infrastruktur

Die maximale Anzahl Personen, die sich an einem Trainingsort aufhalten dürfen, richtet sich nach der Grundfläche. Der minimale Platzbedarf von 10 Quadratmetern pro Person darf nicht unterschritten werden. Solange der minimale Platzbedarf eingehalten wird, dürfen sich auch mehrere Gruppen gleichzeitig in einer Halle aufhalten. Trainings sind, wenn möglich, im Freien abzuhalten.

Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Die Toiletten stehen den anwesenden Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG zur Verfügung.

Vor und nach dem Training sind sämtliche Türklinken durch den Leiter zu desinfizieren.

4. Präzisierung zu den Trainingsabläufen

Bei der individuellen Anreise ist auf die öffentlichen Verkehrsmittel und Fahrgemeinschaften zu verzichten, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann. Da die Garderoben geschlossen bleiben, müssen die Trainingsteilnehmer in adäquater Sportkleidung anreisen. Am Treffpunkt steht den Turnern Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Um die Planung der Trainings zu ermöglichen, haben sich die Turner beim Technischen Leiter für jedes Training anzumelden. So können vorweg Gruppen mit individuellen

Trainingsstartzeiten und Treffpunkten gebildet werden. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Nach jedem Training sind die Teilnehmer und die Gruppenzusammensetzung durch den Leiter zu protokollieren und müssen dem Technischen Leiter gemeldet werden.

Wird für ein Training Material verwendet, so muss jedem Turner ein eigenes Exemplar zugeteilt werden (Matten, Bälle, etc.).

Die Turner trainieren grundsätzlich individuell. Der Fokus liegt auf Basistrainings wie Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination, etc.

Nach dem Abschluss des Trainings haben die Turner das Gelände zügig zu verlassen. Die Duschen bleiben geschlossen.

5. Verantwortlichkeit und Umsetzung vor Ort

Vorstand und Technische Kommission

- Verantwortung für Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes
- Kontakt zu Betreibern der Sportanlagen (Gemeinde)
- Planung der Trainings und Trainingsgruppen
- Information der Mitglieder über getroffene Massnahmen und definierte Abläufe
- Organisation zusätzlicher Reinigungsmassnahmen
- Organisation von Desinfektionsmittel
- Punktuelle Überwachung der Einhaltung des Schutzkonzeptes. Hier wird an die Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten appelliert.

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

6. Kommunikation und weiteres Vorgehen

Das Trainieren unter Einhaltung des Schutzkonzeptes des STV ist ab dem 11. Mai 2020 wieder gestattet. Das individuelle Schutzkonzept des Turnverein Sulz wird der Gemeinde vorgelegt (grundsätzlich keine Genehmigung notwendig). Sollte es bis zum 11. Mai keine weiteren Änderungen der behördlichen Massnahmen geben und die Sportanlagen durch die Gemeinde freigegeben werden, so wird das Training (unter Einhaltung der Vorgaben des BAG und der bestehenden Schutzkonzepte) ab dieser Kalenderwoche wieder aufgenommen. Sobald Lockerungen oder Verschärfungen der behördlichen Richtlinien getroffen werden, wird das individuelle Schutzkonzept wieder überarbeitet.

7. Weitere Dokumente zum Schutzkonzept

- Schutzkonzept des schweizerischen Turnverbands
- Checkliste Schutzmassnahmen COVID-19 Turnsport (STV)
- Merkblatt Schutzmassnahmen COVID-19 Turnsport (STV)
- Beispiel eines Trainingsablaufes unter Einhaltung der aktuellen Bestimmungen (TV Sulz)